

# AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Landheim Springe wird vom Landheim Tellkampfschule e.V., Altenbekener Damm 83, 30173 Hannover getragen, gehört zur Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Schullandheime e.V. und zum Verband Deutscher Schullandheime e.V.. Dachverband ist Der Paritätische.

## I. Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern bzw. Betten zur Beherbergung, für eine erteilte Aufenthaltserlaubnis auf dem Gelände sowie alle in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Landheims Springe.

## II. Rahmenbedingungen

1. Der Mindestaufenthalt im Haus beträgt 2 Übernachtungen.
- 2.1 Die Mindestbelegung im Landheim Springe entspricht während der Hauptsaison (März – Oktober) einer Gruppengröße von 20 Personen. In der Nebensaison (November – Februar) ist ein Aufenthalt ab einer Gruppengröße von 15 Personen möglich.  
Anhand der Mindestbelegung berechnet sich die Mindestpauschale für einen Aufenthalt entsprechend der zum Anfragezeitpunkt gültigen Konditionen für Selbstversorger.
- 2.2 Die Mindestbelegung für eine alleinige Nutzung des Hauses entspricht einer Gruppengröße mit 40 Personen. Anhand der Mindestbelegung berechnet sich die Mindestpauschale für eine Alleinbelegung des Hauses entsprechend der zum Anfragezeitpunkt gültigen Konditionen.
- 2.3 Die Mindestpauschale ist von jeder Gästegruppe zu entrichten (siehe auch Punkt V, Nummer 1.1 und Punkt VI, Nummer 2 und 3).
3. Ein Gastaufenthalt im Haus oder auf dem Gelände, dessen Zweck die Verbreitung nicht-demokratischen, einzelne Bevölkerungsgruppen diskriminierenden Gedankenguts ist, wird von Hausbetreiberseite untersagt und hat bei Nichtbeachtung ein sofortiges Hausverbot zur Folge (siehe auch Punkt III, Nummer 4). Gleiches gilt für alle kommerziellen Veranstaltungen, deren Veranstalter nicht der Hausbetreiber ist.
4. Der Gast hat für die Dauer seines Aufenthalts eine Mit- und Fürsorgepflicht für Haus, Einrichtung und Gelände. Schäden sind dem Hausbetreiber unverzüglich anzuzeigen. Wird das Haus bei Abreise nicht besenrein bzw. nicht im bei Aufenthaltsbeginn vorgefundenen Zustand hinterlassen, kann Schadensersatz in anfallender Höhe vom Gast verlangt werden.
5. Die Betreuer bzw. Reiseleiter verfolgen im Rahmen des Aufenthalts konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungsziele. Es erfolgt daher eine Umsatzsteuerbefreiung nach § 4, Nr. 23 Umsatzsteuergesetz.
6. Die Hausordnung des Landheims Springe wird uneingeschränkt von allen Gästen anerkannt.

## III. Reservierung und Vertrag

1. Die Gäste können persönlich, telefonisch, per Fax, per Post, per Mail oder über Kontaktformulare von Online-Portalen eine Belegungsanfrage stellen.  
Basierend auf den Angaben des Gastes wird ein unverbindliches Angebot erstellt.  
Nach Bestätigung der zu vereinbarenden Leistungen durch den Gast und erneuter Prüfung der Belegungskapazitäten wird eine „verbindliche Anmeldung“ erstellt und per Post versandt.
- 2.1 Die „verbindliche Anmeldung“ soll innerhalb von 14 Tagen nach Zugang zurückgeschickt werden. Bei Überschreitung dieser Frist können vereinbarte Leistungen durch das Landheim Springe nicht gewährleistet werden.
- 2.2 Mit Unterzeichnung der „verbindlichen Anmeldung“ erklärt der Gast, die AGB des Landheims Springe gelesen und anerkannt zu haben. Der Vertrag ist rechtskräftig.
- 3.1 Nach fristgemäßem Zugang der „verbindlichen Anmeldung“ wird die „Vertragsbestätigung“ für den Gast erstellt.

- 3.2 Nachträgliche Änderungen von in der „*Vertragsbestätigung*“ vereinbarten Leistungen unterliegen neben Punkt VI einer Kulanzregelung und können nur nach Absprache berücksichtigt werden.
4. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer bzw. Betten oder der erteilten Aufenthaltserlaubnis auf dem Gelände des Landheims Springe ist nicht gestattet.

#### **IV. Datenschutz**

1. Zur Bearbeitung der Anfragen und Buchungen werden personenbezogene Daten der Gäste erhoben und gespeichert. Der Kunde stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

#### **V. Zahlung**

- 1.1 Eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtreisepreises, mindestens jedoch die vertraglich vereinbarte Mindestpauschale, ist 30 Tage vor Anreise fällig.  
Ausnahmen hiervon werden vertraglich vereinbart.
- 1.2 Bei Zahlungsverzug ist das Landheim Springe berechtigt, vom Belegungsvertrag zurückzutreten.
2. Die Abrechnung des Aufenthalts im Landheim Springe sowie die Abrechnung von evtl. anfallenden Stornierungsgebühren erfolgt durch Rechnungslegung. Die Begleichung des in der Abrechnung angegebenen Betrages ist spätestens 14 Tage ohne Abzug nach Rechnungslegung fällig. Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten berechnet.

#### **VI. Stornierungen**

1. Eine Belegungsanfrage bzw. Vorreservierung ohne „*verbindliche Anmeldung*“ hat keinen Anspruch auf Leistungserfüllung und muss somit nicht storniert werden.
2. **Stornierung einzelner Reisetilnehmer**  
Es können bis zu 5 Reisetilnehmer kostenfrei storniert werden. Die im Vertrag ausgewiesene Mindestpauschale bleibt unabhängig hiervon bestehen.  
Werden mehr als 5 Reisetilnehmer storniert, werden ab der 6. Person 50% des vereinbarten Pro-Kopf-Gesamtreisepreises berechnet.
3. **Stornierung eines Aufenthalts**  
Jede Stornierung eines Aufenthalts nach Vertragsabschluss ist mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € verbunden und muss schriftlich erfolgen, es gilt der Poststempel bzw. das Maileingangsdatum.  
Bei Stornierung eines Aufenthalts nach Vertragsabschluss innerhalb von 90 Tagen vor Anreise sind 30% der vereinbarten Gesamtkosten als Stornierungsgebühr zu zahlen.  
Bei Stornierung eines Aufenthalts nach Vertragsabschluss innerhalb von 30 Tagen vor Anreise sind 50% der vereinbarten Gesamtkosten, mindestens jedoch die vertraglich vereinbarte Mindestpauschale als Stornierungsgebühr zu zahlen.

#### **VII. Rücktritt vom Vertrag**

1. Das Landheim Springe ist berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls höhere Gewalt oder andere vom Landheim Springe nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder falls der Aufenthalt des Gastes unter Angabe irreführender bzw. falscher Tatsachen gebucht wurde oder falls der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
2. Der berechtigte Rücktritt vom Vertrag durch das Landheim Springe begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Landheim Springe wurden durch Beschluss des Vorstandes am 26. September 2016 in Hannover verabschiedet.